

Mitteilungsblatt

An alle Haushalte

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

50. Jahrgang

26. Januar 2024

Nummer 4

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Langenenslingen
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzungen

Bebauungsplan „L 277 / Wilflinger Straße“,

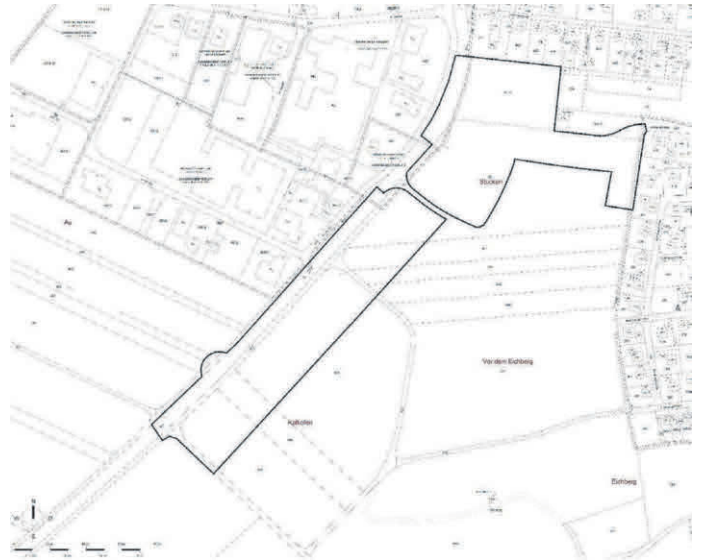
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „L 277 / Wilflinger Straße“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, Landkreis Biberach

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen hat am 17.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „L 277 / Wilflinger Straße“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „L 277 / Wilflinger Straße“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Durch den Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung örtlicher Gewerbebetriebe geschaffen. Gleichzeitig wird durch den Bebauungsplan wegen der aktuellen Nachfrage die Möglichkeit zur Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe entlang der Landesstraße L 277 geschaffen. Ergänzt werden soll die gewerbliche Bebauung mit einer Mischnutzung Richtung bestehendes Baugebiet Brechgrube.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf Gemarkung Langenenslingen am südwestlichen Ortsrand. Östlich grenzt der Bebauungsplan an das Baugebiet „Brechgrube“ an. Nördlich des Plangebietes befindet sich die Bebauung der „Stuckenstraße“ mit der bestehenden Tankstelle im Kreuzungsbereich zur „Wilflinger Straße“. Westlich des Plangebietes befindet sich das Gewerbegebiet „Esple“. Das geplante eingeschränkte Gewerbegebiet zieht sich auf der östlichen Seite entlang der L 277 ca. 550 m. Die Fläche in dieser Abgrenzung beträgt ca. 5,65 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Für den Eingriff durch den Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich. Ausgleichsmaßnahme 5: Maßnahme zur Förderung der Feldlerche, Flst. Nr. 925 (teilweise), Gemarkung Langenenslingen.

Diese werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

(Siehe Seite 2)

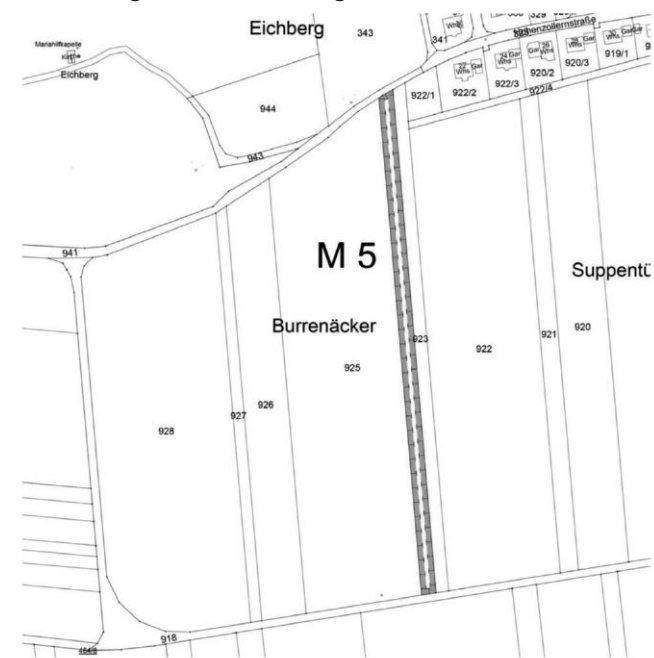
Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 17.12.2018.

Der Bebauungsplan „L 277 / Wilflinger Straße“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen und die Örtlichen Bauvorschriften „L 277 / Wilflinger Straße“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen - Hauptstraße 71, in 88515 Langenenslingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leis-

tung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.



Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Dienststunden der Gemeinde Langenenslingen:

Montag bis Freitag vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch nachmittags von 13.30 bis 18.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Langenenslingen, den 23.01.2024

Gez. Andreas Schneider
Bürgermeister

Gemeinde Langenenslingen
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

1. Bebauungsplan „Esple X“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Esple X“ Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, Landkreis Biberach

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Esple X“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Esple X“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

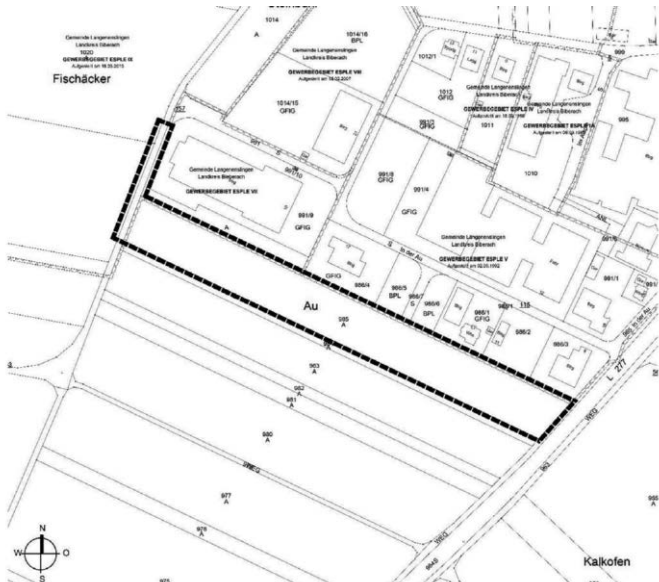
Durch den Bebauungsplan wird insbesondere die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung eines bestehenden Betriebs geschaffen. Die Firma befindet sich bereits innerhalb der nördlich gelegenen Gewerbegebiete „Esple VII“ und „Esple VIII“ auf den Flurstücken 991/9 und 1014/15. Das Unternehmen muss am Standort seine Kapazitäten erweitern und benötigt dafür dringend Erweiterungsflächen. Die Firma nutzt heute bereits weitere Flächen innerhalb des Gewerbegebietes „Esple IX“, welche westlich an die Firma angrenzen. Diese Flächen stehen jedoch nur temporär zur Verfügung. Die Flächen sind bereits verbindlich an andere Unternehmen vergeben und werden aus Gründen des Eigenbedarfes jetzt benötigt, weswegen die Firma sich jetzt Richtung Süden entwickeln möchte. Aufgrund der Warenströme ist ein unmittelbarer Anschluss der Erweiterungsflächen an das bisherige Betriebsgrundstück erforderlich. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes „Esple X“ entstehen mehrere neue Gewerbegrundstücke. Die Gemeinde hat für die übrigen Grundstücke ebenfalls schon Grundstückinteressenten. Innerhalb des Gewerbegebietes „Esple I - IX“ stehen keine freien Grundstücke zur Verfügung. Diese sind alle bereits im Eigentum angrenzender Firmen oder an diese verbindlich reserviert und dienen daher als zukünftige Erweiterungsflächen.

Die jetzige Erweiterung deckt sich bezüglich der Erschließungsplanung mit dem 2018 für den Gesamtbereich entwickelten Strukturkonzept (Gewerbe und Wohnen) östlich und westlich der L 277. Im derzeit laufenden Flächennutzungsplanfortschreibungsverfahren werden diese Flächen ebenfalls bereits vollumfänglich berücksichtigt.

Geltungsbereich

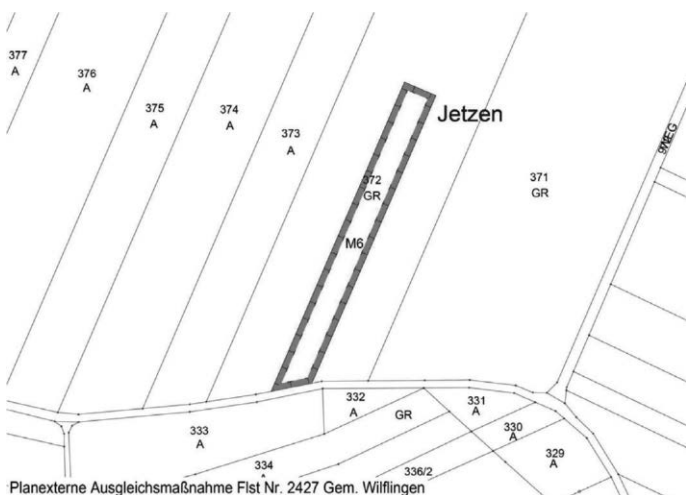
Das Planungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand des Hauptortes Langenenslingen. Im Norden befinden sich bereits Gewerbebetriebe. Östlich trennt die Landesstraße L 277 das geplante Gebiet von der Gewerbeentwicklung des Bebauungsplanes L 277/ Wilflinger Straße und Wohnentwicklung Stucken. Im Süden und Westen befinden sich derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Westen ist durch den bestehenden Bebauungsplan „Esple IX“ jederzeit eine bauliche Entwicklung möglich. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 1,81 ha.

Das Plangebiet wird in nachfolgender Planzeichnung dargestellt:



Für den Eingriff durch den Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich. Ausgleichsmaßnahme 6: Maßnahme zur Förderung der Feldlerche, Flst. Nr. 2427 (teilweise), Gemarkung Wilflingen.

Diese werden wie in der nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 24.07.2023.

Der Bebauungsplan „Esple X“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Esple X“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über

das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Dienststunden der Gemeinde Langenenslingen:

Montag bis Freitag vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch nachmittags von 13.30 bis 18.30 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Langenenslingen, den 23.01.2024

gez. Andreas Schneider
 Bürgermeister

**Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert
 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das
 Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 sowie § 7 der Verbandssatzung vom 22.12.1986 hat die Versammlung am **14.12.2023** folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	356.700 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	356.700 Euro
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	202.000 Euro
-----	--	--------------

2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	202.000 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	432.870 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	432.870 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 Euro

§ 5 Betriebs- und Verwaltungskostenumlage

Die Betriebs- und Verwaltungskostenumlage der Verbandsmitglieder gemäß § 14 b der Verbandsatzung wird auf vorläufig 192.700 Euro festgesetzt. Davon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

Hettingen	150.300 Euro
Langenenslingen	32.700 Euro
Bingen	9.700 Euro

§ 6 Finanzkostenumlage

Eine Finanzkostenumlage der Verbandsmitglieder gemäß § 14 c der Verbandsatzung wird nicht festgesetzt.

§ 7 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage (Baukostenzuschuss) nach § 14 a der Verbandsatzung wird festgesetzt auf 260.000 Euro. Davon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

Hettingen	174.700 Euro
Langenenslingen	70.300 Euro
Bingen	15.000 Euro

Ausgefertigt:

Hettingen, den 15.12.2023

gez.: Dagmar Kuster, Verbandsvorsitzende

II. Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 12.01.2024, AZ: I/13-902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht enthalten.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen in der Zeit vom 29.01.2024 bis 06.02.2024, je einschließlich, zur Einsichtnahme im Rathaus in Hettingen, Schloss, Zimmer Nr. 2.5 öffentlich aus.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Wichtig für alle Hauseigentümer und Mieter - Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Die Gemeindeverwaltung weist die Bürger auf die Räum- und Streupflichtpflicht hin. Die Streupflichtsatzung der Gemeinde Langenenslingen vom 18.12.1989 verpflichtet die Straßenanlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Straßenanlieger sind Eigentümer und Besitzer (also auch Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Bei Abwesenheit des Eigentümers oder des Besitzers muss dieser die Räum- und Streupflicht an Dritte übertragen.

Die Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung liegt im besonderen Interesse der Straßenanlieger, die im Schadensfalle möglicherweise mit Schadensersatzansprüchen und Geldbußen konfrontiert werden. In Straßen mit einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Falls auf keiner Seite Gehwege vorhanden sind, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 m zu räumen.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Anlieger verpflichtet, die Flächen rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern, bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt, möglichst gefahrlos benützt werden können. Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Genau festgelegt sind die Zeiten für das Schneeräumen und Beseitigen von Schnee- und Eisglätte. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut werden. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr. Die Gemeindeverwaltung bittet dringend, Pkws bei starken Schneefällen nicht am Straßenrand zu parken, da sonst die Schneepflüge bei den Räumungsarbeiten stark beeinträchtigt werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass abgestellte Fahrzeuge beschädigt werden. Eine völlige Beseitigung der Eis- und Schneeglätte kann durch Räumen und Streuen nicht erreicht werden. Deshalb müssen Fußgänger bei derartigen Witterungsverhältnissen trotz bestreuter Wege mit vereinzelt glatten Flächen rechnen.

Bitte nicht vergessen: Jeder muss seinen Schnee auf dem eigenen Grundstück lagern. Er darf nicht auf die Straße geschmissen werden.

Parken von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum

Die Gemeindeverwaltung erhält in letzter Zeit vermehrt Hinweise, dass sich Autofahrer nicht an die Regelungen der Straßenverkehrsordnung halten und an unübersichtlichen oder engen Bereichen der Fahrbahn und insbesondere auch auf Gehwegen parken. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Fahrzeuge nicht auf dem Gehweg, auf der Fahrbahn entgegen der Fahrtrichtung, sowie 5 m vor und hinter Einfahrts- und Kreuzungsbereichen sowie in Kurvenbereichen geparkt werden dürfen. Ebenso ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten und auf schmalen Fahrbahnen nicht zulässig. Solche Parkverstöße können neben einer Unfallgefahr für andere Fahrzeuge auch zu erheblichen Gefahren für Fußgänger und insbesondere Kinder führen. Besonders häufig

werden Parkverstöße in der Hauptstraße in Langenenslingen im Bereich der örtlichen Geschäfte gemeldet. In unmittelbarer Umgebung stehen dort zahlreiche Parkplätze zur Verfügung, die u. a. den Kunden der Gewerbetreibenden dienen.

Die Gemeindeverwaltung appelliert an alle Fahrzeugführer, ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß abzustellen und die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen sowie die Fahrbahn und den Gehweg freizuhalten. Andernfalls muss mit der Einleitung von Bußgeldverfahren gerechnet werden.



Gemeinde Langenenslingen
Landkreis Biberach

Lust unsere Gemeinde mitzugestalten?

Die Gemeinde Langenenslingen sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine **Leitung für das Ortsbauamt** (m/w/d) in Vollzeit.

Aufgaben:

Leitung des Ortsbauamtes, Koordination des Bauhofs, Planung, Ausschreibung, Durchführung und Überwachung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Betreuung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Bearbeitung von Baugesuchen, Beratung von Architekten und Bürgern, Gremienarbeit, usw.

Voraussetzungen:

Meister, Techniker, Ingenieur oder vergleichbar mit Kenntnissen im öffentlichen Baurecht.

Gehalt:

Entgeltgruppe 10 TVöD

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen oder an info@langenenslingen.de.

Bei Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft:

Bürgermeister	Hauptamtsleiter
Andreas Schneider	Philipp Huchler
Telefon: 07376/969-0	Telefon: 07376/969-11
E-Mail:	E-Mail:
info@langenenslingen.de	phuchler@langenenslingen.de

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale - Zusätzliche Termine

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an.

Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral. Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit ihren Teilgemeinden kostenlos.

Wegen großer Nachfrage finden die Beratungstermine in nächster Zeit **wöchentlich jeweils am Donnerstagnachmittag** statt.

Beflagung der Dienstgebäude

Am Samstag, den 27. Januar 2024, werden anlässlich dem „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ die öffentlichen Gebäude beflaggt.

Mikrozensus 2024 –

Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt

erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Hinweise:

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Ablagerung von Müll bei den Glascontainern in Langenenslingen

Zwischen den Altglascontainern auf dem Grüngutplatz in Langenenslingen werden immer wieder verschiedene Abfälle vorgefunden. Solche Hinterlassenschaften sind für die Gemeindeverwaltung sehr ärgerlich und sorgen für einen erheblichen Arbeitsaufwand. Die Gemeindeverwaltung bittet daher um Hinweise zu den Verur-

sachern. Gleichzeitig wird nochmals ausdrücklich darum gebeten, anfallenden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen und bei den Glascontainern keine sonstigen Abfälle zu beseitigen.



FUNDSACHEN

In Langenenslingen wurde ein Kinderfahrrad gefunden. Der Eigentümer kann sich im Rathaus, Zimmer 13 oder unter der Tel.-Nr. 07376 969 12 melden.

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222



VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

Voranzeige

11. FEB BÜRGERBALL
FESTHALLE * 19 UHR * EINLASS AB 18 UHR

08. FEB KINDERBALL
FESTHALLE * 14 UHR

NARRENBAUM STELLEN
RATHAUSPLATZ * 18 UHR

HEMADGLONKERBALL
FESTHALLE * 19 UHR

13. FEB NARRENBAUM FÄLLEN * 18:30 UHR

ATEMLOS DIE PARTYBAND

LETZTER POPCO-HALT

www.narrenverein-langenenslingen.de

BALL DER VEREINE

MALLE FÜR ALLE

10.02 2024 **Eintritt 2€** 19:60 Uhr

SCHÜTZENHAUS WILFLINGEN

HAUS FÜR SENIOREN LANGENENSINGEN

Stammtisch im Monat Januar

Unser monatlicher Stammtisch findet am **Freitag, den 26. Januar ab 17:00 Uhr im Kimo** statt.
Weitere Gäste sind immer herzlich willkommen!

Wochentermine im Haus für Senioren

Montag:	15.30 Uhr	gemeinsames Singen
Dienstag:	um 14.15 Uhr	Spaziergang
Mittwoch:	um 15.30 Uhr	Spielenachmittag
Donnerstag:	um 14.15 Uhr	Spaziergang

Am 26.01.2024 um 14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Am 07.02.2024 um 10.30 Uhr

Besucht der Kindergarten Langenenslingen die Bewohner des Hauses mit einem Faschnachtsprogramm.
Mit einem **Narri Narro** heißen wir sie herzlich Willkommen.

Am 08.02.2024 ab 10.30 Uhr

Nährisches Treiben im Haus für Senioren am „Glombiga Donnerstag“
Gerne freuen wir uns über Besucher aus der Gemeinde und Umfeld.



„Wir – die Bewohner und das Mitarbeiterteam, freuen uns sehr auf ihren Besuch und ihre Teilnahme am Wochenprogramm“
Das Haus für Senioren wünscht Allen von ♥ eine gute Woche.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Zukunft Altbau

Wanderausstellung zum Thema „Energetische Sanierung“ zu Gast im Landratsamt

Die wichtigsten Schritte hin zum energieeffizient sanierten Eigenheim, Heizungsalternativen auf Basis erneuerbarer Energien und gelungene Sanierungsbeispiele aus Baden-Württemberg: Das zeigt eine Ausstellung vom 1. bis zum 15. Februar 2024 im Foyer des Landratsamts Biberach, Rollinstraße 9. Landrat Mario Glaser eröffnet sie am Donnerstag, 1. Februar, um 15.30 Uhr. Die Ausstellung stammt von Zukunft Altbau, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm. Besucherinnen und Besucher können sich auf der Ausstellung darüber informieren, wann ein Wohnhaus als Altbau gilt, welche Beratung im Vorfeld einer Sanierung wichtig ist und welche Effizienztechnologien es gibt. Die Ausstellung informiert über die Dämmung der Gebäudehülle, neue Wärmeschutzfenster, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und erneuerbare Heizungstechnologien: beispielsweise Wärmepumpen, der Anschluss an ein klimafreundliches Wärmenetz oder Pelletheizungen. Hinzu kommt die Präsentation mehrerer vorbildlich sanierter Häuser. Für alle, die verhindert sind oder die Ausstellung nicht besuchen können: Sie ist auch online unter www.zukunftaltbau.de/wanderausstellung in dem dort verlinkten PDF-Dokument zu sehen. Viele weitere Sanierungsbeispiele gibt es bei www.sanierungsgalerie.de. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstele-

fon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Hauseigentümer neutral über den Nutzen energieeffizienter Altbaumodernisierung und über Fördermöglichkeiten. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Kontakt:

Dr. Britta Freitag, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Biberach
Telefon 07351 52-6502

E-Mail: britta.Freitag@biberach.de

Erste Fristen für Stickstoffbodenproben (Nmin-Untersuchung) starten Anfang Februar

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt. Bei Nährstoffmangel dagegen kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt idealerweise anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt.

Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 6. Dezember 2022 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lwl-maps.de à *Pflanzliche Erzeugung* à *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.

Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis zum 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im 4-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG
- Reinstetten: beim Raiffeisen Lagerhaus
- Unteressendorf: BAG
- Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau
- Fürramos: Franz Hörnle
- Bonlanden: Anton Ziesel
- Dunzenhausen: Rupert Härle
- Neufra: Peter Baisch
- Obermarchtal: Norbert Munding
- Hausen o. U.: Wolfgang Rommel
- Machtolsheim: Labor Dr. Lehle

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-proben mehr abgegeben werden.

Unter www.duengung-bw.de können die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung. Werden die NID-Bögen von den Landwirten online ausgefüllt, sind die Ergebnisse schneller verfügbar. Zudem sind online ausgefüllte NID-Bögen kostengünstiger, da keine Eingabe durch das Labor mehr erfolgen muss.

An allen Sammelstellen können interessierte Landwirte Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis 52-6719 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610.

Das Verkehrsamt informiert:

Fahrsicherheitstrainings für Motorrad, PKW und E-PKW - Termine 2024

Das Verkehrsamt bietet ab Februar wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings an. Anmeldungen dazu nimmt das Verkehrsamt unter Telefon 07351 52-6240 oder unter www.biberach.de an. Erfahrene DVR-Trainer bieten abwechselnd Theorie- und Praxisübungen an und begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag.

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Mitmachen können Seniorinnen und Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden. Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Zum ersten Mal wird dieses Jahr ein Pkw-Elektro-Training angeboten. Dieses ist speziell für E-Autos ausgelegt, um die Fahrphysik und die Möglichkeiten des Fahrzeugs kennenzulernen. Das Training kostet 85 Euro pro Teilnehmer und dauert zirka acht Stunden. Es wird wie das Pkw-Training bezuschusst.

Die Termine:

Pkw-Training:

Samstag, 10. Februar, 9 Uhr
 Samstag, 24. Februar, 9 Uhr
 Samstag, 23. März, 9 Uhr
 Samstag, 24. August, 9 Uhr
 Samstag, 21. September, 9 Uhr
 Samstag, 2. November, 9 Uhr
 Samstag, 30. November, 9 Uhr

Motorrad-Training:

Samstag, 20. April, 9 Uhr
 Samstag, 4. Mai, 9 Uhr
 Samstag, 18. Mai, 9 Uhr

Samstag, 15. Juni, 9 Uhr
 Samstag, 29. Juni, 9 Uhr
 Samstag, 7. September, 9 Uhr

Senioren-Training:

Freitag, 12. April, 9 Uhr
 Freitag, 12. April, 13.30 Uhr
 Freitag, 21. Juni, 9 Uhr
 Freitag, 21. Juni, 13.30 Uhr
 Samstag, 10. August, 9 Uhr
 Samstag, 10. August, 13.30 Uhr
 Freitag, 13. September, 9 Uhr
 Freitag, 13. September, 13.30 Uhr

NEU Pkw-Elektro-Training

Samstag, 13. Juli, Beginn 9 Uhr

VERSCHIEDENES



Für unseren eingruppigen Kindergarten St. Josef, Wilflingen suchen wir zum neuen Kindergartenjahr, spätestens zum 01.09.24, eine

päd. Fachkraft 100% (m/w/d) unbefristet

Sie bringen eine wertschätzende und ideenreiche pädagogische Arbeitsweise mit und legen Wert auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien, Team und Träger?

Dann freuen Sie sich auf

- ein aufgeschlossenes, motiviertes Team, dass Sie WILLKOMMEN heißt
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein Arbeitsverhältnis gem. AVO-DRS, Corporate Benefits und weitere Mitarbeiter Vorteile

Machen Sie sich gerne ein Bild von unserer Einrichtung und wenden sich an die Einrichtungsleitung Frau Münch, Tel.: 07376-1474.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 18.02.2024 an das **Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen**, Bewerbung.Riedlingen@kvz.drs.de, Fr. Rehbein, Tel.: 07371-9320 34.

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene

Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegkreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024.

Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kinderbasar Ertingen

Veranstalter: Kolpingfamilie Ertingen



Samstag **24.02.2024** von
14-16 Uhr in der
Sport- und Kulturhalle Ertingen

Einlass für Schwangere um 13:30 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Kuchen auch zum Mitnehmen.

Der Erlös kommt den Kindertageseinrichtungen zu Gute.
Auf Ihr Kommen freut sich das Basarteam Ertingen.

Infos für Verkäufer:

Tischverkauf beim Schreib-Chic in der Krähhbrunnenstraße 1 in 88521 Ertingen. Der Tischpreis beträgt 8 Euro. Die Halle ist ab 12:30 Uhr zum Herrichten der Tische geöffnet.

Gerne verkaufen wir auch Großgeräte im Auftrag gegen eine Gebühr von 10% des Verkaufspreises. Anlieferung hierfür ist von 12:30 bis 13 Uhr.

Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 02. Februar 2024, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „**Vielfältig, Kreativ, Innovativ – Bauernfamilien gestalten Zukunft**“ hält **Präsident des Bayerischen Bauernverbandes Herrn Günther Felßner**. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen, eine Aktion der Landjugend und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

SRH Klinikum Sigmaringen erhält Operationsroboter DaVinci

Am SRH Klinikum Sigmaringen wurde der neue Operationsroboter DaVinci angeliefert. Aktuell erfolgen die technische Installation sowie die Schulung der Operateure, um voraussichtlich Ende März die ersten Patientinnen und Patienten damit operieren zu können. Das robotergestützte Operationssystem zählt zu den modernsten Entwicklungen auf dem Gebiet der minimalinvasiven Operationen. Es ermöglicht maximale Präzision bei minimaler Belastung und schnellerer Regeneration. „Medizinischer Fortschritt spielt sich

nicht nur in den Metropolen ab, auch auf dem Lande brauchen wir für leistungsfähige Versorgungsangebote moderne Medizintechnik. Dies gilt insbesondere auch für Routineversorgungsangebote, bei denen es einer adäquaten und zeitgemäßen Medizintechnik bedarf. Den DaVinci-Roboter begreifen wir daher als wichtigen Schritt der Zukunftssicherung unseres Klinikums und des gesamten Versorgungsangebots der ländlichen Kliniken“, so der Geschäftsführer der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH und MVZ Tochtergesellschaften, Dr. Jan-Ove Faust.

Insgesamt 2,4 Millionen Euro hat der Landkreis Sigmaringen in diese neueste Medizintechnik investiert. Damit möchte der Landkreis ein wichtiges Zeichen setzen, dass er hinter dem Klinikum steht. „Diese neue Operationsmöglichkeit ist ein hervorragendes Angebot für die Menschen unseres Landkreises, wohnortnah moderne Medizin erhalten zu können“, freut sich Landrätin Stefanie Bürkle, die hofft, dass viele Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf davon Gebrauch machen.

Der Operationsroboter wird am SRH Klinikum Sigmaringen künftig in den Fachbereichen der Allgemein- und Viszeralchirurgie, der Gynäkologie und Geburtshilfe sowie der Urologie, Kinderurologie und Uroonkologie eingesetzt.

Patientinnen und Patienten profitieren vor allem von einer schnelleren Erholung und weniger Schmerzen nach der Operation und einem besseren kosmetischen Ergebnis. Der Zugang erfolgt minimalinvasiv durch einen laparoskopischen Zugang (Schlüssellochtechnik). Über ein dreidimensionales HD-Videobild lässt sich das Operationsgebiet zehnfach vergrößert darstellen, zusätzlich gibt es einen zwei- und vierfachen digitalen Zoom. Die Elektronik des DaVinci ermöglicht eine zitterfreie und präzise Übersetzung der Handbewegungen des Operateurs. Im Vergleich zu der bisherigen laparoskopischen Operation ermöglicht ein zusätzliches Gelenk oberhalb der chirurgischen Zange des Operationsroboters verschiedene Winkel während des Eingriffs und damit sämtliche Freiheitsgrade. Zur laufenden Weiterbildung steht den Operateuren der DaVinci-Simulator fortlaufend zur Verfügung.



Gemeinde Ertingen
Landkreis Biberach

Die Gemeinde Ertingen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d) 100%, unbefristet, A 13

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Aufstellung, Vollzug und Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftspläne sowie Jahresrechnungen (Kernhaushalt und drei Eigenbetriebe) gemäß § 116 GemO
- Geschäftsführung Zweckverband „Erholungs- und Freizeitzentrum Schwarzachtalseen“
- Förder- und Zuschusswesen sowie Kredit- und Vermögensmanagement
- Gremienarbeit

Änderungen bleiben vorbehalten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 19.02.2024** als **zusammengefasste PDF-Datei** an **personal@ertingen.de**.



Ansprechpartner:

Kämmerin Elisabeth Haupter: 07371 508-46,
e.haupter@ertingen.de.

Die vollständige Stellenanzeige finden Sie auf **www.ertingen.de**

Sana Klinikum Landkreis Biberach

Sana Gesundheitsforum 2024 startet im Februar Medizinische Vortragsreihe für Interessierte und Betroffene im Biberacher Klinikum



Dr. Max Thiemann, Chefarzt der Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie, informiert Interessierte im Rahmen des Gesundheitsforums zum Thema Aortenaneurysma.

Im Rahmen des „Sana Gesundheitsforums“ informiert das interdisziplinäre Ärzte- und Expertenteam des Biberacher Klinikums auch dieses Jahr wieder regelmäßig über aktuelle medizinische Themen.

Dr. Max Thiemann, Chefarzt der Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie am Biberacher Sana Klinikum informiert in seinem Vortrag am Donnerstag, 1. Februar 2024, ab 18.00 Uhr über die neusten Erkenntnisse zu Aortenaneurysmen, Risikofaktoren und den Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten. Zudem wird er aufzeigen, wie eine frühzeitige Erkennung dazu beitragen kann,

potenziell lebensbedrohliche Komplikationen zu verhindern.

Veranstaltungsdetails


Wann: Donnerstag, 1. Februar 2024 | 18.00 Uhr

Wo: Sana Klinikum Landkreis Biberach

Veranstaltungsraum (EG)

Marie-Curie-Straße 4 | 88400 Biberach

Veranstaltungen finden unter Einhaltung der im Klinikum geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen statt, welche online unter www.sana.de/biberach einsehbar sind. Es gilt im Klinikum derzeit keine allgemeine Maskenpflicht, das Tragen eines Mundschutzes wird jedoch empfohlen. Besucher werden zudem gebeten, sich beim Betreten der Klinik die Hände zu desinfizieren. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei; die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessierte können sich bis zum Vortag der Veranstaltung telefonisch unter 07351 55-9820 oder per E-Mail unter slb-fortbildung@sana.de anmelden.



Gemeinde Uttenweiler
– Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3.600 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Kassenverwalter (m/w/d)
mit 50 % Beschäftigungsumfang

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung sowie alle Leistungen nach TVöD in einem angenehmen Betriebsklima und in einem modernen Team. Wir unterstützen Sie bei Fort- und Weiterbildung.

Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler www.uttweiler.de unter „Aktuell > Stellenangebote“ eingesehen werden.

Bei **Interesse** freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 19. Februar 2024**.



Wir suchen für unser Team schnellstmöglich in Vollzeit, ab sofort im

Bereich Schwarzdeckenbau:

- **Facharbeiter** (m/w/d)
- **Walzenfahrer** (m/w/d)
- **Baumaschinen** (m/w/d)

gerne Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

Sie bieten:

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VwL
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Melden Sie sich bei

Herrn Gramenske 0178-5465148

gerne auch über WhatsApp

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Kommunaler Zweckverband

Donaustraße 1, 88499 Altheim,

Telefon (0 73 71) 93 30 - 25

E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE

Wir gratulieren

Frau Doris Heidemanns, Langenenslingen
am 27. Januar zum 70. Geburtstag,

Herrn Johannes Jung, Langenenslingen
am 28. Januar zum 70. Geburtstag.



Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen

St. Nikolaus Billafingen

St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen

St. Katharina Egelfingen

St. Pankratius Emerfeld

St. Blasius Friedingen

St. Konrad Langenenslingen

St. Johannes Nepomuk, Wilfingen

Pastoralteam

Pfarrer István Gegoe, Tel. 07376/87249042,
E-Mail: istvan.gegoe@drs.de

Diakon Klaus-Jürgen Kauß, Tel. 07376/872490-31,
E-Mail: kjkauss@bo.drs.de

Pfarrbüro Langenenslingen

Pfarramtssekretärin

Margit Engel

Römisch Katholisches Pfarramt St. Konrad

Hauptstraße 65

88515 Langenenslingen

Telefon: 07376 872490-0

Telefax: 07376 872490-45

E-Mail: SE.Langenslingen@drs.de

Bürozeiten:

Montag 08.30 - 11.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich außerdem unter

<http://SE.Langenslingen.drs.de>

Notfallnummer: 0152/57402564

In dringenden seelsorgerlichen Fällen oder im Trauerfall bitte diese Nummer anrufen.

Gebetsanliegen des Hl. Vaters im Januar 2024

Für die Gabe der Vielfalt in der Kirche

Wir bitten den Heiligen Geist, dass er uns hilft, die Gabe der verschiedenen Charismen innerhalb der christlichen Gemeinschaften zu erkennen und den Reichtum der verschiedenen rituellen Traditionen innerhalb der katholischen Kirche zu entdecken.

Gottesdienstordnung von

Freitag, 26. Januar 2024 - Sonntag, 04. Februar 2024

Freitag, 26. Januar 2024, Hl. Timotheus und Hl. Titus

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz

18.00 Uhr Billafingen Eucharistiefeier

Samstag, 27. Januar 2024, Hl. Angela Merici

18.00 Uhr Andelfingen Eucharistiefeier

17.00 Uhr Langenenslingen Eucharistische Anbetung und Beichte

18.00 Uhr Langenenslingen Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Januar 2024,

4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Thomas v. Aquin

09.00 Uhr Ittenhausen Eucharistiefeier

09.00 Uhr Egelfingen Wortgottesfeier

mit Kommunionsspendung

10.30 Uhr Billafingen Wortgottesfeier

mit Kommunionsspendung

10.30 Uhr Emerfeld Eucharistiefeier

10.30 Uhr Friedingen Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

10.30 Uhr Wilflingen Eucharistiefeier

12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Montag, 29. Januar 2024

09.00 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Dienstag, 30. Januar 2024

18.00 Uhr Andelfingen Eucharistiefeier

18.00 Uhr Wilflingen Rosenkranz

Mittwoch, 31. Januar 2024, Hl. Johannes Bosco

17.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

17.30 Uhr Egelfingen Rosenkranz

18.00 Uhr Egelfingen Eucharistiefeier

Donnerstag, 01. Februar 2024

18.00 Uhr Wilflingen Eucharistiefeier

Freitag, 02. Februar 2024, Darstellung des Herrn,

Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag

Den Kranken wird zur üblichen Zeiten die Krankenkommunion gebracht

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz

18.00 Uhr Emerfeld Eucharistiefeier

Samstag, 03. Februar 2024, Hl. Ansgar, Hl. Blasius

18.00 Uhr Billafingen Eucharistiefeier

18.00 Uhr Langenenslingen Eucharistiefeier mit EKO Kinder

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Rhabanus Maurus

09.00 Uhr Ittenhausen Eucharistiefeier

10.30 Uhr Egelfingen Eucharistiefeier

10.30 Uhr Friedingen Eucharistiefeier

zum Patrozinium

10.30 Uhr Wilflingen Wortgottesfeier

mit Kommunionsspendung

12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

18.00 Uhr Andelfingen Eucharistiefeier

3. Sonntag im Jahreskreis

Hilf uns, Herr, unser Gott, führe uns aus den Völkern zusammen!

Wir wollen deinen heiligen Namen preisen,

uns rühmen, weil wir dich loben dürfen.

Ps 106 (105), 47

+++++

Krankenkommunion

Wir wollen die Menschen nicht vergessen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Gesundheit nicht mehr am Gemeindeleben teilnehmen können. Sie gehören weiterhin zu unserer Gemeinde, sie sind uns wichtig und bleiben ein Teil von uns. Sollten Sie selbst betroffen sein und sich die Krankenkommunion wünschen oder einen Angehörigen begleiten, der die heilige Kommunion empfangen möchte, dann melden Sie sich doch bitte im Pfarrbüro Tel. 8724900

+++++

Segnungen in den Gottesdiensten am 2.2., 3.2. und 4.2

Kerzen

Die **Segnung** von **Kerzen** gehört traditionell zu Mariä **Lichtmess**, und ist auch Bestandteil des Festes Darstellung des Herrn.

In den Gottesdiensten werden alle Kerzen, die in der Kirche für das Jahr benötigt werden, gesegnet. Gerne dürfen auch Sie ihre Kerzen mitbringen und segnen lassen.

Blasiussegen

Zum Gedenktag des heiligen Bischofs Blasius wird der **Blasiussegen gegen Halskrankheiten** gespendet.

Agathabrot

Die vielverehrte Agatha, gilt als Schutzpatronin gegen Feueregefahren, Erdbeben und Vulkanausbrüche, aber auch als Fürsprecherin für Schwangere und Mütter im Kindbett, für Hebammen und Brustkrebbsranke.

In Bauerngegenden wurde ein Stückchen dieses gesegneten Brotes in der Wohnung, in Ställen und auf dem Hof verteilt, um vor Feuersbrunst zu bewahren.

+++++

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PFLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

Evang. Pfarramt Pflummern, Pfarrackerweg 1, 88499 Riedlingen
Telefon: 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de

Mittwoch, 24. Januar 2024

10.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** im *Haus für Senioren* in Langenenslingen, Stuckenstraße 1

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

20.00 Uhr **Gemeindeforum** im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen, Goldbronnenstr. 1; Informationsveranstaltung zu Veränderungen im Rahmen des Pfarrplans 2030. Alle Interessierten der Evang. Kirchengemeinde Riedlingen und der Evang. Kirchengemeinde Pflummern-Heiligkreuztal sind dazu herzlich eingeladen.

Donnerstag, 25. Januar 2024

14.00 Uhr **Gottesdienst** in der Kirche in Pflummern anlässlich der Diamantenen Hochzeit von Herrn Elmar und Frau Martha Bischel, Pflummern

Freitag, 26. Januar 2024

10.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** im Wohnpark St. Barbara, Riedlingen, Zwiefalter Straße 60

Sonntag, 28. Januar 2024

09.30 Uhr **Gottesdienst** in der Kirche in Pflummern
Auch im Jahr 2024 unterstützt die Kirchengemeinde das Kinderheim *Titipan Kasih* in Indonesien. Das Opfer ist für das Kinderheim bestimmt.

10.00 Uhr **Kinderkirche** im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

Mittwoch, 31. Januar 2024

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern



LANGENENSINGEN

Liederkrantz Langenenslingen e. V.

Julian Mack ist neuer Chorleiter

Nachdem der Chorleitervertrag mit Marianne Fiseli zum Jahresende aufgelöst wurde ist der Liederkrantz bei der Suche nach einem Nachfolger schnell fündig geworden, ein neuer Chorleiter ist bereits gefunden: Julian Mack. Er stammt aus der Nähe von Nagold und hat in Karlsruhe auf Lehramt Schulmusik studiert, mit Leistungsfach Dirigat. Dort und in seiner Heimat hat er bereits viel praktische Erfahrungen gesammelt. Sein beruflicher Werdegang hatte ihn dann an die Geschwister-Scholl-Schule in Sigmaringen geführt. Julian Mack ist verheiratet, wohnt auch in Langenenslingen und freut sich nun sehr auf seine neue Aufgabe mit den Langenenslinger Sängern.



Hans-Peter Schmid begrüßt den neuen Chorleiter Julian Mack

Diese würden sich sehr über Verstärkung freuen. Gerade jetzt ist der optimale Zeitpunkt, unserem Männerchor beizutreten. Wir proben immer montags von 20:00 bis 21:30 Uhr in unserem Probelokal in

der Alten Schule beim Rathaus. Kommen Sie doch einfach vorbei zu einer Schnupperprobe, einer unserer Sänger holt Sie auch gerne zur Chorprobe ab.



Narrenverein Langenenslingen e.V.

Ausfahrten am Wochenende:

Samstag, 27.01.2024

Burgnarren Neufra/Gammertingen Jubiläumsumzug

Abfahrt 1: 13.30 Uhr Rückfahrt 1: 21.00 Uhr

Abfahrt 2: 14.30 Uhr Rückfahrt 2: 22.00 Uhr

Sonntag, 28.01.2024

FG Lauchertahl Bruderschaftsumzug in Sigmaringendorf

Abfahrt 1: 11.45 Uhr Rückfahrt 1: 17.00 Uhr

Abfahrt 2: 12.30 Uhr Rückfahrt 2: 17.45 Uhr

Einladung zur Hausfasnet:

Liebe Narrenfreunde, liebe Bewohner der Gemeinde, wir laden sie recht herzlich zu den Veranstaltungen unserer Hausfasnet ein. Besonders wollen wir sie zu unserem traditionellen Nachtumzug einladen, der nun zum 23. Male stattfindet und Langenenslingen an diesem Abend zu einem Narrendorf macht. Wir freuen uns über viele Zuschauer während des Umzugs und laden sie zu einem geselligen Abend in unseren Zelten und der Halle, nach dem Umzug, ein. Wir bedanken uns bei allen Vereinen und Mitwirkenden der Großgemeinde, die den Nachtumzug wieder mitgestalten und uns diese Veranstaltung ermöglichen. Untenstehend sehen sie unser Programm für die Hausfasnet 2024:

Glombiger Donnerstag, 08.02.2024

08.30 Uhr Stehempfang im Rathaus

09.30 Uhr Schülerbefreiung

14.00 Uhr Kinderball in der Festhalle Langenenslingen

18.00 Uhr Narrenbaumstellen

19.00 Uhr Hemadglonkerball

Freitag, 09.02.2024

19.00 Uhr 23. Langenenslinger Nachtumzug.

Sonntag, 11.02.2024

10.30 Uhr Narrenmesse in Andelfingen

19.00 Uhr Bürgerball unter dem Motto „Wilder Westen“

Dienstag, 13.02.2024

Fahrt ins Blaue Fasnetsdienstag- Umzug

Abfahrt: 12.30 Uhr Rückfahrt: 17.30 Uhr

18.30 Uhr Narrenbaumfällen und Kehraus im Sportheim

Infos: 23. Langenenslinger Nachtumzug

Liebe Narrenfreunde, wir möchten die Anwohner der Umzugsstrecke bitten, wieder die Lichterketten am Freitagabend gegen 17.00 Uhr einzustecken. Des Weiteren möchten wir uns im Vorfeld für die eventuell auftretende Lärmbelästigung während der Veranstaltung entschuldigen und bedanken uns vorab für Ihr Verständnis. Die Aufstellungsstrecke ist dieses Jahr erstmals in der Stuckenstraße/Holzgasse. Die Umzugsstrecke bleibt wie gewohnt in der Hauptstraße. Natürlich werden die Straßen am nächsten Morgen von den Mitgliedern des Vereins gesäubert.

Weitere Informationen zu unserem Nachtumzug finden Sie auch auf unserer Homepage: www.narrenverein-langenenslingen.de Allen zusammen wünschen wir eine närrische Fasnet und verbleiben mit einem dreifach kräftigen

Narri - Narro!

Kegelsportclub Egelfingen Langenenslingen

Regionalliga Oberschwaben-Zollern Herren

KSC Egelfingen – TG Biberach:

6,0:2,0 Punkte

(15,0:9,0 Sätze; 3198:3160 Holz)

Zwei wichtige Punkte im Kampf gegen den Abstieg.

Das Startduo Alfred Danner (544;3:1/1) und Sascha Haschke (557;3:1/1) hatte gegen stark aufspielende Gäste Probleme mit-

zuhalten. Nach und nach kamen Danner und Haschke aber besser ins Spiel, drehten den Kampf in die Vollen und sicherten die Führung. In der Mitte bekamen es Karl-Peter Handschuh/Robert Garnatz-verletzungsbedingt nach 103 Schub für Handschuh eingewechselt (492;1:3/0) und Siegfried Städele (542;2:2/0) mit den stärksten Biberachern zutun. Von Beginn an dominierten diese das Spiel und der Holzvorsprung schmolz von Satz zu Satz. Während Handschuh/Garnatz den Gegner nicht halten konnten, stemmte sich Städele in den Schlusssätzen gegen die drohende deutliche Niederlage und verkürzte den Holzvorsprung der Gäste noch um 24 Holz. Mit 2:2 Punkten und 22 Holz Rückstand ging das Schlusspaar Jürgen Gerstenkorn (533;3:1/1) und Lutz Dörfer (530;3:1/1) in den Kampf. Gerstenkorn nutzte die Schwächephase des Gegners im ersten Satz aus und zog im Abräumen davon. Dörfer kam nach anfänglichen Schwierigkeiten von Satz zu Satz besser ins Spiel und machte dann den Sack zu. Am Ende war der Kampf mit 6:2 Punkten und 38 Holz Vorsprung gewonnen.



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Fußball



Skiausfahrt Golm/Montafon

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Skiausfahrt des SVL. Dazu geht es am Samstag, den 24. Februar 2024 zur Golm ins Montafon. Dort finden wir tolle Pisten und beste Bedingungen für einen herrlichen Skitag. Eingeladen sind dazu alle, die Spaß am Wintersport haben, Familien, Erwachsene, Jugendliche oder Kinder, einfach alle.

Abfahrt: Sa. 24. Februar 2024 - 6:00 Uhr am Gasthaus Eck

Preis Kinder (bis Jg 2001): 65.- €

Preis Erwachsene: 85.- €

Familientarif: 3 Personen zahlen normal,
ab der 4. Person aus einer Familie 35.- €
(pro weiteres Kind)

Anmeldung bei Familie Beller – 07376/963155

Hallenturnier Jugend

25. HALLENTURNIER

Wer? Bambini, F-Jugend, E-Jugend

Wann? Sa. 27.01. & So. 28.01.2024
9:00 - 17:00 Uhr

Wo? Sporthalle Langenenslingen



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Der SV Langenenslingen und die Kleinen
freuen sich über euren Besuch!



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Turnen

Fasnetsfrühstück im Stehle

Das Fasnetsfrühstück der Abteilung Turnen findet, am 06.02.2024 ab 9 Uhr in der Bäckerei Stehle, statt. Bitte meldet euch bei euren Übungsleiterinnen in der Turnstunde bis zum 30.01.2024 an.

Narri – Narro

Eure Abteilungsleitung Turnen

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen Pfarrei St. Konrad

Gottesdienstordnung von

Freitag, 26. Januar 2024 - Sonntag, 04. Februar 2024

Samstag, 27. Januar 2024, Hl. Angela Merici

17.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichte

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Januar 2024, 4. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Thomas v. Aquin

12.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 29. Januar 2024

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 31. Januar 2024, Hl. Johannes Bosco

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 02. Februar 2024, Darstellung des Herrn, Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag

Den Kranken wird zur üblichen Zeiten die Krankenkommunion gebracht

Samstag, 03. Februar 2024, Hl. Ansgar, Hl. Blasius

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit EKO Kinder

Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung
des Blasiussegens

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Rhabanus Maurus

12.30 Uhr Rosenkranz



ANDELFINGEN



FREIWILLIGE FEUERWEHR Langenenslingen Abteilung Andelfingen

Probe

Am Donnerstag, **01. Februar 2024** findet um 19:30 Uhr eine Probe der Freiw. Feuerwehr statt.

Es wird gebeten pünktlich und vollzählig zu erscheinen.
der Abteilungscommandant



Biberzunft Andelfingen e.V.

Mitglied im Verband
Alb-Bodensee-oberschwäbischer
Narrenvereine e.V.

Sonntag 28.01.2024

13.30 Uhr Tübingen Rosecker Fasnetsclub

Busfahrt: Abfahrt 11:00 Uhr St. Cyriakus Kirche Andelfingen

Samstag 03.02.2024

Bürgerball in Andelfingen

Beginn: 19.30/ Einlass 18.30 Uhr

Ort: Turn- und Festhalle Andelfingen

Hierzu laden wir alle ganz herzlich ein. Lassen Sie sich von einem vielseitigen und abwechslungsreichen Programm überraschen.

Donnerstag 08.02.2024

08.30 Uhr Empfang im Rathaus Langenenslingen

09.30 Uhr Kindergarten- und Schülerbefreiung Langenenslingen

11.00 Uhr Kindergartenbefreiung Andelfingen

18.30 Uhr Hemadglonkerumzug (Aufstellung: Bei Sonja und Lothar Kössler, Lehenbühl 1) danach gemütlicher Ausklang auf dem Dorfplatz.

Freitag 09.02.2024

19.00 Uhr Nachtumzug Langenenslingen

Sonntag 11.02.2024

10.30 Uhr Narrenmesse in Andelfingen

14.00 Uhr Umzug Hohentengen

19.00 Uhr Bürgerball Langenenslingen

Montag 12.02.2024

13.30 Uhr Dorfumzug Bergnarren Hundersingen

Dienstag 13.02.2024

06.00 Uhr Tagwachtspielen

10.00 Uhr Traditionelles Biberschwanzenessen im „Roten Haus“

13.30 Uhr Kinderumzug (Aufstellung Steinhausstraße 16)

14.00 Uhr Kinderball mit Kinderprogramm in der Halle und Ausklang

Der gesamte Narrenfahrplan kann man auf der Homepage entnehmen:

www.biberzunft-andelfingen.de

Eure Vorstandschaft der Biberzunft Andelfingen e.V.

Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriakus

Gottesdienstordnung von**Freitag, 26. Januar 2024 - Sonntag, 04. Februar 2024****Samstag, 27. Januar 2024, Hl. Angela Merici**

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 30. Januar 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Rhabanus Maurus18.00 Uhr Eucharistiefeier
Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens**BILLAFINGEN****FREIWILLIGE FEUERWEHR
Langenenslingen
Abteilung Billafingen****Probe**Am **Freitag, 02. Februar 2024** findet um **19:30 Uhr** eine Probe der Freiw. Feuerwehr statt. Es wird gebeten pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Gulde, Abteilungskommandant

Kirchliche Nachrichten Billafingen

Pfarrei St. Nikolaus

Gottesdienstordnung von**Freitag, 26. Januar 2024 - Sonntag, 04. Februar 2024****Freitag, 26. Januar 2024, Hl. Timotheus und Hl. Titus****Bitte um Beachtung** die angekündigte Eucharistiefeier entfällt.**Sonntag, 28. Januar 2024, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Thomas v. Aquin**

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Samstag, 03. Februar 2024, Hl. Ansgar, Hl. Blasius

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens

**DÜRRENWALDSTETTEN****Schwebeverein Dürrenwaldstetten e.V.****Siegerehrung Luftballonwettbewerb 2023**

Den Siegern des Luftballonwettbewerbs anlässlich des Schwebefestes 2023 gratulieren wir recht herzlich.

Der Siegerballon wurde nach einem Flug von ca. 205 km in Kolbenmoor (zwischen München und Salzburg) gefunden.

Alle Karten, die zurückkamen, wurden prämiert.

1. Preis Thea Sauter, Hettingen
2. Preis Laura Birkle, Andelfingen (nicht auf dem Bild)
3. Preis Franz Kempfer, Wilflingen



Mit weiteren Preisen in Form von Spielen konnten bedacht werden:

Isabell Jannack, Neufra

Mailin Bleoca, Hettingen

Sarah Acker, Feldhausen

Aliyah Meißner, Weilheim (nicht auf dem Bild)

David Hanner, Kettenacker (nicht auf dem Bild)

Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten
Pfarrei St. Jakobus

Gottesdienstordnung von
Freitag, 26. Januar 2024 - Sonntag, 04. Februar 2024

Sonntag, 28. Januar 2024, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Thomas v. Aquin
09.00 Uhr Ittenhausen
Eucharistiefeier

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Rhabanus Maurus
09.00 Uhr Ittenhausen
Eucharistiefeier
Wir beten für Paula und Bruno Blum
Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens



EGELFINGEN

Kirchliche Nachrichten Egelfingen
Pfarrei St. Katharina

Gottesdienstordnung von
Freitag, 26. Januar 2024 - Sonntag, 04. Februar 2024

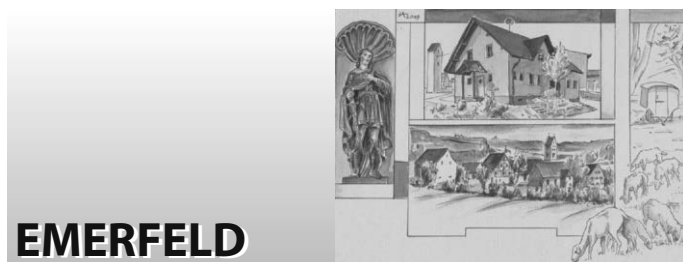
Freitag, 26. Januar 2024, Hl. Timotheus und Hl. Titus
17.00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 28. Januar 2024, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Thomas v. Aquin

09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
Mittwoch, 31. Januar 2024, Hl. Johannes Bosco

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 02. Februar 2024, Darstellung des Herrn, Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag
Den Kranken wird zur üblichen Zeiten die Krankenkommunion gebracht

17.00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Rhabanus Maurus

10.30 Uhr Eucharistiefeier
Wir beten für Karl Neuburger
Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens



EMERFELD

Kirchliche Nachrichten Emerfeld
Pfarrei St. Pankratius

Gottesdienstordnung von
Freitag, 26. Januar 2024 - Sonntag, 04. Februar 2024

Freitag, 26. Januar 2024, Hl. Timotheus und Hl. Titus

17.30 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 28. Januar 2024, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Thomas v. Aquin

10.30 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 02. Februar 2024, Darstellung des Herrn, Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag
Den Kranken wird zur üblichen Zeiten die Krankenkommunion gebracht

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Eucharistiefeier
Wir beten für Magdalena Widmer
Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens

Kollekte

Spende Afrikahilfe 77,70 € und Weltmissionstag Kinder 61€. Herzliches Vergelt's Gott den Spendern.



FRIEDINGEN

Kirchliche Nachrichten Friedingen
Pfarrei St. Blasius

Gottesdienstordnung von
Freitag, 26. Januar 2024 - Sonntag, 04. Februar 2024

Sonntag, 28. Januar 2024, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Thomas v. Aquin

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Rhabanus Maurus

10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium
Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens



ITTENHAUSEN

Kirchliche Nachrichten Ittenhausen
Pfarrei St. Anastasius

Gottesdienstordnung von
Freitag, 26. Januar 2024 - Sonntag, 04. Februar 2024

Sonntag, 28. Januar 2024, 4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Thomas v. Aquin

09.00 Uhr Ittenhausen
Eucharistiefeier

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Rhabanus Maurus

09.00 Uhr Ittenhausen
Eucharistiefeier
Wir beten für Paula und Bruno Blum
Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens

WILFLINGEN



Kirchliche Nachrichten Wilflingen Pfarrei St. Johannes Nepomuk

**Gottesdienstordnung von
Freitag, 26. Januar 2024 - Sonntag, 04. Februar 2024**

**Sonntag, 28. Januar 2024,
4. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Thomas v. Aquin**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 30. Januar 2024

18.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 01. Februar 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis,
Hl. Rhabanus Maurus**

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung
des Blasiussegens

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste,
Glas sowie Altholz

Mittwoch, 24. Januar 2024

MÜLLABFUHR

Mittwoch, 07. Februar 2024

MÜLLABFUHR

Freitag, 16. Februar 2024

PAPIERABFUHR

Montag, 19. Februar 2024

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG
GELBER SACK

Mittwoch, 21. Februar 2024

MÜLLABFUHR



**Gehwegparken
ist rücksichtslos...**

**...besonders gegenüber
älteren Menschen
und Familien mit Kindern!**

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr.
Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Biberach:

Biberach (allgemeiner Notfalldienst)	Allgemeine Notfallpraxis Biberach Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und an Feiertagen	10-18 Uhr
--	---	-----------------------------	-----------

Kinderarzt Notdienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Zahnärztlicher Notdienst

Unter der Telefon-Nummer **0761 120 120 00** erhalten Sie die Information
welche Zahnarztpraxis momentan Notdienst hat.

Die Notdienstsuche ist auch im Internet unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst abrufbar.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von
8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und
telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 26. Januar 2024

Hohenzollern Apotheke, Krauchenwies, Tel. 07576 96060

Samstag, 27. Januar 2024

Laizer Apotheke, Laiz, Tel. 07571 4455

Marien Apotheke, Ertingen, Tel. 07371 6225

Sonntag, 28. Januar 2024

Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen, Tel. 07571 747339

Apotheke Selbherr, Bad Saulgau, Tel. 07581 8799

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen

- Kurzzeit- und Dauerpflege

- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Telefon Nr. 07373/9215560, Vertretung Tel. 07371 /2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,
Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),
Hausnotruf und „Essen auf Rädern“

Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen

Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu

Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen
 Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen
 Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30
 www.langenenslingen.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
 Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
 Katharina Härtel (verantwortlich)

Private Anzeigen:

www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

1.200 Exemplare
 Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
 Bezugsgebühr Jahresabo print 36,30 €, digital 24,20 €

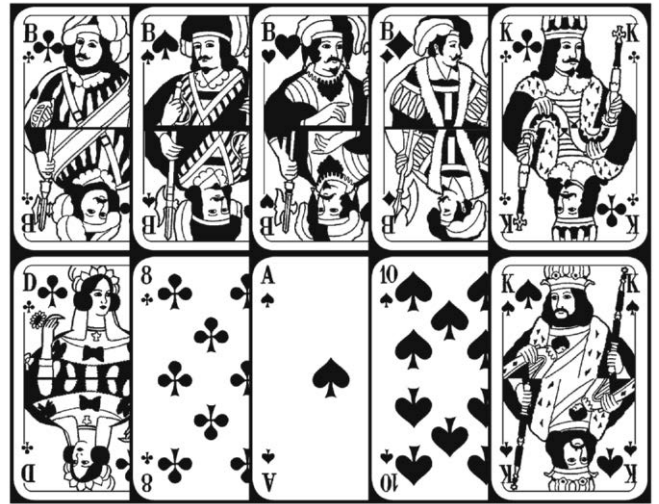
Mediadaten:

www.duv-wagner.de/langenenslingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Skataufgabe Nr. SK 0421

Kartenabbild: Kreuz-Bube, Pik-Bube, Herz-Bube, Karo-Bube; Kreuz-König, -Dame, -8; Pik-Ass, -10, -König

So oder so Frand Hand platt

Ein Spieler in Vorhand sagt mit dem abgebildeten Blatt – geblendet von einem derart warmen Regen – spontan Grand Hand an. Er spekuliert dabei sogar auf die Gewinnstufe Schneider. Also spielt er sofort Kreuz-8 an – und hat im Handumdrehen, nämlich schon nach dem dritten Stich, verloren. 60! Sagt der Kartengeber: „Hättest Kreuz-Dame anspielen müssen.“ Darauf Hinterhand: „Auch da hätte ich ihn gepackt!“

Frage: Wie beweist Hinterhand bei welcher Kartenverteilung die Richtigkeit ihrer Behauptung?

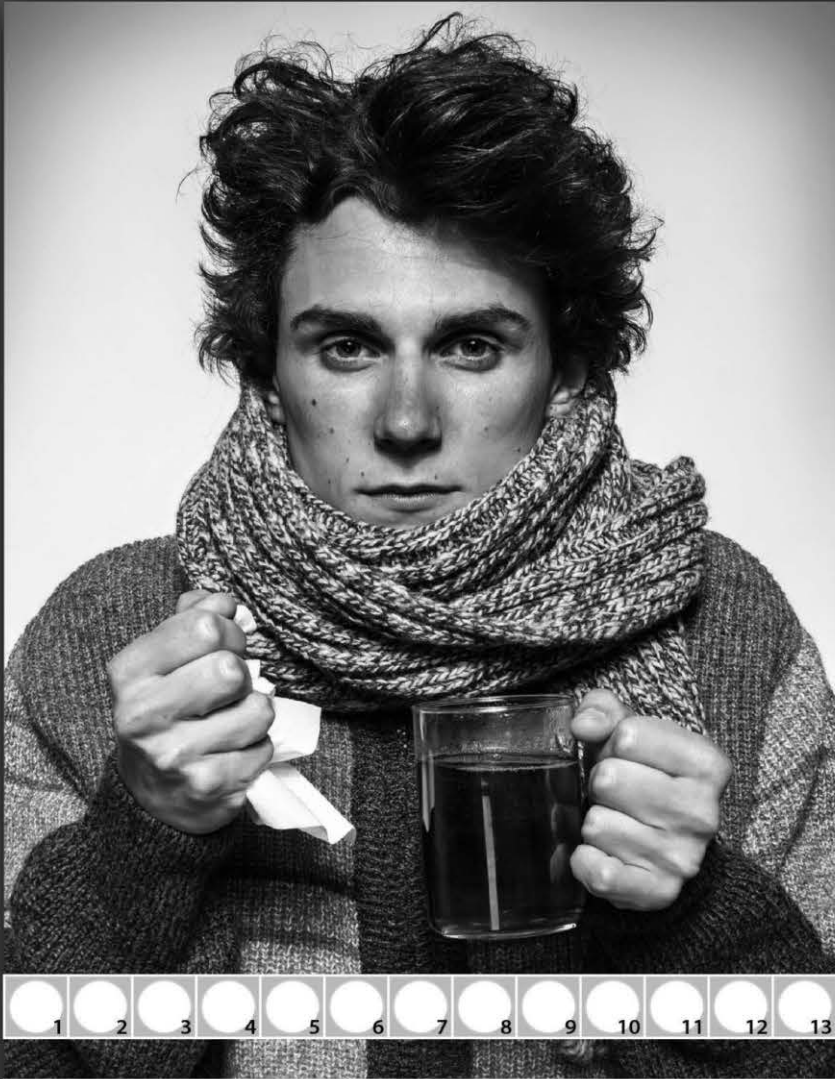
© DEIKE PRESS 751R6654



Lösung: Vorhand (V): siehe Kartenabbild
Mittelhand (M): Kein Kreuz, aber unter anderem Herz-Ass, Karo-Ass und eine dazugehörige Zehn in Herz
Hinterhand (H): Alle übrigen Karten in Kreuz (Ass, 10, 9, 7) und die noch fehlende Zehn in Herz
 oder Karo
Skat: Zwei beliebige Festkarten
 Bei diesem Spielverlust ist offenkundig, dass Hinterhand im ersten Stich mit Kreuz-9 übernimmt.
 Ass und Zehn dazu nachzieht (21 Augen), also König und Dame (7 Augen) des Alleinspielers abholt, worauf der Partner seine beiden Assen und die Zehn (32 Augen) schmeißt. 60! Auf die Empfehlung des Kartengebers hat Hinterhand diesen Verlustweg gesehen:
 1. Kreuz-Dame M ein Ass
 H Kreuz-Ass (-25)
 V ?
 2. H Zehn (Herz/Karo)
 Schon steht der Alleinspieler im Regen. Er kann sich ein Weglassen nicht leisten, muss stechen.
 Der Rest ist so früher oder später reine Formsache:
 V Kreuz-8 M ein Ass
 H Kreuz-9 (-11)
 V Kreuz-10 H Kreuz-König M Zehn (-24)
 H Kreuz-8 (-60)

**Fahre mit Herz -
 Höchstens 30
 im Wohngebiet**

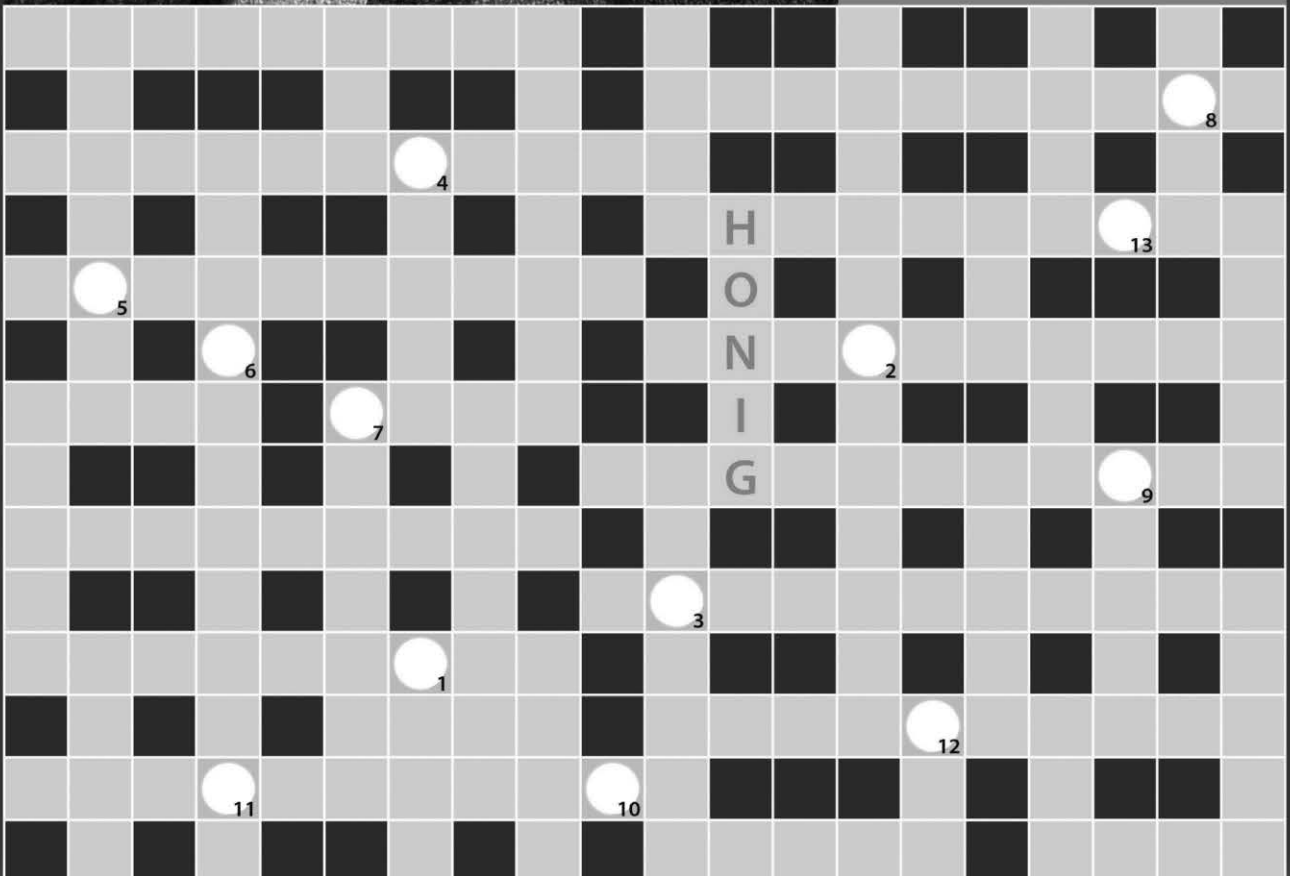
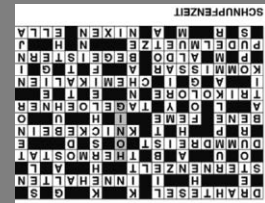




Gute Besserung!

Die aufgelisteten Wörter sind in die Rätselgrafik einzutragen, wobei jedoch ertüfelt werden muss, an welche Stelle das Wort gehört und ob es waagrecht oder senkrecht einzutragen ist.

- ALDO, ANHABEN, BATIK, BEGEISTERN, BENE, BUH, CHEMIKALIEN, DRAHTESEL, DUMMDREIST, EHE, ELLA, ETATS, FEME, FOLGSAM, GLAS, HONIG, INN, INNEHALTEN, KEHRSCHLEIFE, KITT, KNICKEBEIN, KOMMISSAR, LIEBSTE, MYRIADE, NAEHE, NEIGE, NINJA, NIXEN, ODE, OPUS, PUDELMUETZE, RETOURE, ROTA, RUMPELKAMMER, SELA, SLUM, STERNENZELT, TAGELOEHNER, TENOR, THE, THERMOSTAT, TRIKOLORE



STELLENANGEBOTE

Gesucht wird:

• **Verkäufer/in** auf 538-€-Basis oder in Teilzeit; 2 halbe Tage pro Woche

• **Aushilfen auf Stundenbasis**, zum Kommissionieren von Bestellungen oder zum Ausfahren von Waren, auch für Rentner geeignet. Arbeitszeit nach Vereinbarung, ein oder zweimal wöchentlich.

Rufen Sie uns an, gerne besprechen wir persönlich mögliche Arbeitszeiten.
Infos unter **Telefon 0173 6082060**, Sarah Gulde



Staatliche Schlösser und Gärten
Baden-Württemberg



Für die Heuneburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere engagierte

Mitarbeiter (w/m/d) für Shopbetreuung

in Teilzeit. Dienstsitz ist Herbertingen-Hundersingen.

Weitere Informationen:

<https://www.schloesser-und-gaerten.de/wir-ueber-uns/karriere>



Baden-Württemberg
VERMÖGEN UND BAU



*Wir pflegen
Menschlichkeit.*

Bewerbe Dich bei uns als

Zeit zu wechseln? **Medizinische Fachangestellte**
(m/w/d)

Bist du medizinische Fachangestellte und möchtest dich verändern, einfach mal was Neues probieren. Unser Job ist verdammt schwer, aber er macht Anderen das Leben leichter. Und weil wir wissen, dass unser Job so wichtig ist, bieten wir eine attraktive Vergütung, viele andere Sozialleistungen und vor allem attraktive Arbeitszeiten.

Weitere Informationen unter www.caritas-pflegenetz.de



Die Bewerbung bitte senden an:
**Sozialstation St. Martin
Gammertingen – Veringen**

z. Hd. Frau Sabine Feig, Pflegedienstleitung
Hohenzollernstraße 9 | 72501 Gammertingen
personal@sozialstation-gammertingen.de
www.sozialstation-gammertingen.de

IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen laufend

passende Immobilien für unsere Kunden

- 1- oder 2-Familienhäuser mit Garten
- Mehrfamilienhäuser / Wohn- & Geschäftshäuser
- DHH oder Eigentumswohnungen
- Bauernhäuser ab 1.000 m² Grundstück

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

[f](https://www.facebook.com/blatter_tiefbau) [i](https://www.instagram.com/blatter_tiefbau) [in](https://www.linkedin.com/company/blatter_tiefbau) [yt](https://www.youtube.com/channel/UCblatter_tiefbau) [tik](https://www.tiktok.com/@blatter_tiefbau) [blatter_tiefbau](https://www.youtube.com/channel/UCblatter_tiefbau) info@blatter-tiefbau.de [0173 5349438](tel:01735349438)

BLATTER
TIEFBAU

Erdbau / Tiefbau

72513 Inneringen

Millionen deutsche Straßenkatzen müssen
jeden Tag um ihr Überleben kämpfen.

Wir brauchen Euch!

jetzt-katzen-helfen.de





Qualifizierte Tagesmutter

bietet flexible
Betreuungsplätze an.
Schichtdienstzeiten und
Nachtbetreuung sind nach
Absprache auch möglich.

Sandra Babanics
0173 5737009

Arndt

Rechtsanwaltskanzlei

Karl Abt* und Martin Fischer

Rechtsanwälte

- Verkehrsrecht
- Strafrecht
- Forderungseinzug
- Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Agrarrecht
- Datenschutzrecht
- Mietrecht

*zugleich Fachanwalt im Familienrecht

Rechtsanwaltskanzlei Arndt
RAe K. Abt & M. Fischer GbR
In der Vorstadt 10/3
72488 Sigmaringen
Tel. 0 75 71/74 53-0
Mail: info@rechtsanwalt-arndt.de
www.anwalt-arndt.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

VERSCHIEDENES

Suche Wiese in Langenenslingen +5km zum Kauf,
um eine Obstwiese anzulegen, oder bestehende Obstwiese.
Christian Ott 0157 71918448

Neue Öffnungszeiten

Ab 01. Februar 2024 gelten in unseren Geschäftsstellen in **Langenenslingen und Altheim** neue Öffnungszeiten.

Langenenslingen:

Montag: 9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr

Altheim:

Dienstag: 9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr nach Vereinbarung möglich.

Erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte auch ganz einfach telefonisch über unser KundenDialogCenter von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 07371 188-0.



vrbank-rf.de/oefnungszeiten

VR Bank
Riedlingen-Federsee eG 